



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0300
	Datum: 29.01.2015
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	29.01.2015

Abrissgenehmigung Chrysanderstraße 3 und 5

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Fleige, Krönker, Scharnke und Wobbe

Der Bergedorfer Zeitung vom 15.01.2015 war zu entnehmen, dass die Gebäude Chrysanderstraße 3 und 5 demnächst für einen Neubau abgerissen werden sollen. Eines der letzten historischen Fachwerkbauwerke Bergedorfs soll einem gesichtslosen Neubau weichen.

Die Gebäude Chrysanderstraße 3 und 5 sind in ihrem ältesten Teil spätestens 1827 erbaut worden. Es diente jahrzehntelang als Speicher für Korn, Mehl, Saatgut und andere Waren, die im gegenüber liegenden Laden am Mohnhof 4 verkauft wurden. Damit steht der Speicher in unmittelbarem Zusammenhang zu dem noch erhaltenen Eckhaus, dessen älteste Teile aus dem Jahr 1703 stammen. Speicher und Kontor auf beiden Seiten der Straße bilden ein bauliches Ensemble, das schon aus diesem Grund zu erhalten wäre.

Das Denkmalschutzamt der Hansestadt Hamburg hat selbst ausgeführt, dass das Gebäude „denkmalwürdig“ sei, und hat seine stadtbildprägende Bedeutung konstatiert. Dennoch hat der Eigentümer die Streichung des Gebäudes aus der Liste der schutzwürdigen Objekte erreicht und das Haus über Jahre verfallen lassen.

Bei den Gebäuden Chrysanderstraße 3 und 5 handelt es sich eindeutig um ein Baudenkmal gemäß der Definition des neuen Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes § 4 Abs. 2, da seine Erhaltung wegen der geschichtlichen Bedeutung und zur Bewahrung charakteristischer Eigenheiten des Stadtbildes im öffentlichen Interesse liegt.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Der Bezirksamtsleiter setzt sich gegenüber dem Gebäude-Eigentümer für den Erhalt der Gebäude ein.
2. Die Bezirksversammlung Bergedorf appelliert an den Gebäude-Eigentümer, dieses einmalige Gebäude nicht abzureißen.
3. Um dem Gebäude-Eigentümer eine wirtschaftliche Nutzung dieses Gebäudes zu ermöglichen, wird ihm freie Hand bei der Umgestaltung des Gebäudeinneren gelassen.

Anlage/n:
